

25.03.26

Unterrichtung **durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Verlust von Kulturgut in der NS-Zeit

Bundesministerium
der Justiz und
fr Verbraucherschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 13. Mrz 2026

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Brgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

zu der am 14. Mrz 2014 gefassten Entschlieung des Bundesrates zum Verlust von Kulturgut in der NS-Zeit (Bundesrats-Drucksache 94/14(Beschluss)) nehme ich fr die Bundesregierung wie folgt Stellung:

In Umsetzung des Koalitionsvertrages fr die 20. Legislaturperiode hat die Bundesregierung am 24. Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der Rckgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut beschlossen. Zu ihm hat der Bundesrat am 27. September 2024 Stellung genommen. Der Gesetzentwurf wurde am 4. November 2024 im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages und am 2. Dezember 2024 im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages errtert. Aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Legislaturperiode fiel er der Diskontinuitt anheim.

Der Koalitionsvertrag fr die 21. Legislaturperiode sieht in den Zeilen 3862 bis 3864 vor: „Der Staat trgt besondere Verantwortung bei der Rckgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Wir werden die Provenienzforschung intensivieren, die Schiedsgerichtsbarkeit einfhren und ein wirksames Restitutionsgesetz schaffen.“

Das Bundesministerium der Finanzen, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erörtern derzeit intensiv, wie das Ziel des Koalitionsvertrages umgesetzt werden kann, die Rückgabe von NS-Raubgut zu verbessern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Frank Schwabe